Amtliche Mitteilung Zugestellt durch Post.at



GEMEINDEAMT KAINBACH BEI GRAZ

Pol. Bezirk Graz-Umgebung, 8010 Kainbach bei Graz, Hönigtaler Straße 2

Tel. 0316/30-10-10, Telefax 0316/30-10-10/17,

 $\hbox{E-Mail: gde@kainbach.gv.at; Homepage: www.kainbach.gv.at}\\$

UID-Nr.: ATU59448949, DVR-Nr. 0407097

Parteienverkehrszeiten: Montag, Mittwoch, Freitag 8.00 – 12.00 Uhr, Dienstag, Donnerstag 8.00 – 10.00 und 15.00 – 18.00 Uhr

Österreichische Post AG

Info.Mail Entgelt bezahlt

INTERNETAUSGABE der Gemeinde Kainbach bei Graz

Österreichische Post AG Info.Mail Entgelt bezahlt

> Kainbach bei Graz, im Februar 2020

GEMEINDEINFORMATION 1 / 2020

Inhaltsverzeichnis

Seite	1 bis 4
Seite	4
Seite	4
Seite	5
Seite	6
Seite	7 bis 10
Seite	11
Seite	12
Seite	13
Seite	13
Seite	14
Seite	14
Seite	14
Seite	15
Seite	15
Seite	15
Seite	16
	Seite

Gemeinderatswahl 2020 / 13. und 22. März 2020

Liebe Gemeindebürgerinnen, liebe Gemeindebürger!

Am Sonntag, den 22. März 2020 finden in der Steiermark Gemeinderatswahlen statt.

Zur Gemeinderatswahl sind alle Frauen und Männer wahlberechtigt, die am Wahltag (22. März 2020) das 16. Lebensjahr vollendet haben und am Stichtag, den 6. Jänner 2020,

- die österreichische Staatsbürgerschaft oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union besitzen,
- · vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind und
- in der Gemeinde den Hauptwohnsitz haben.

In unserer Gemeinde sind insgesamt **2.383 Personen** wahlberechtigt.

Die amtliche Wahlinformation wird von unserem EDV-Anbieter auf Grund des Wählerverzeichnisses generiert und von der Post zugestellt. Die Zustellung erfolgt bis längstens Mittwoch, 11. März 2020. In Kainbach bei Graz werden bei dieser Wahl 15 Gemeinderäte für die kommende Legislaturperiode (2020-2025) gewählt. Die Wahl des Gemeindevorstandes (Bürgermeister, Vizebürgermeister und Gemeindekassier) wird in der konstituierenden Gemeinderatssitzung von den neugewählten GemeinderätInnen durchgeführt.

Welche Möglichkeiten der Ausübung meines Wahlrechtes gibt es?

- a) Am Tag der vorgezogenen Stimmabgabe
- b) Am Wahltag im zugehörigen Wahlsprengel
- c) Mit Wahlkarte: 1. Briefwahl
 - 2. "Fliegende Wahlkommission"

Zu a) Tag der vorgezogenen Stimmabgabe

Der vorgezogene Wahltag ist am Freitag, 13. März 2020, Wahlzeit: 15:00 – 20:00 Uhr.

Als Wahllokal wurde das Gemeindezentrum festgelegt. Die Stimmabgabe ist im Heimatsaal (Hönigtaler Straße 4, 1.0G, 8010 Kainbach bei Graz) für alle GemeindebürgerInnen, unabhängig von Ihrem Stammwahlsprengel, in der Zeit von 15:00 bis 20:00 Uhr möglich.

Achtung:

Die Stimmabgabe am vorgezogenen Wahltag ist ausschließlich nur in der eigenen Wohnsitzgemeinde möglich. Für die Stimmabgabe ist keine Wahlkarte erforderlich. Sollte eine Wahlkarte beantragt worden sein, ist eine Stimmabgabe an diesem Tag nicht möglich.

Zu b) Am Wahltag im zugehörigen Wahlsprengel

Der Hauptwahltag ist am Sonntag, 22. März 2020, Wahlzeit: 07:00 – 13:00 Uhr In den vier Wahlsprengeln wurden folgende vier Wahllokale fixiert.

Die Wahllokale wurden wie folgt fixiert:

Wahlsprengel 1 - Hönigtal

Für alle GemeindebewohnerInnen mit Hauptwohnsitz in der Katastralgemeinde Hönigthal.

Heimatsaal der Gemeinde Kainbach bei Graz, Hönigtaler Straße 4 – 1.OG,

8010 Kainbach bei Graz.

Wahlsprengel 2 – Kainbach:

Für alle GemeindebewohnerInnen mit Hauptwohnsitz in der Katastralgemeinde Kainbach ausgenommen Lebenswelt der Barmherzigen Brüder. Sporthaus Ragnitz,

Ragnitzstraße 338, 8047 Kainbach bei Graz. 8010 Kainbach bei Graz.
Wahlsprengel 4 – Lebenswelt:

Wahlsprengel 3 – Schaftal:

Für alle GemeindebewohnerInnen mit Hauptwohnsitz in der Katastralgemeinde Schafthal.

Heimatsaal der Gemeinde Kainbach bei Graz, Hönigtaler Straße 4 – 1.OG,

Für alle Gemeindebewohner/Innen mit Hauptwohnsitz in der Lebenswelt der Barmherzigen Brüder Kainbach.

Seminarzentrum,

Johannes von Gott-Straße 12, 8047 Kainbach bei Graz.

Die beiden Wahllokale im Heimatsaal (Wahlsprengel 1 – Hönigtal und Wahlsprengel 3-Schaftal) werden wieder entsprechend gekennzeichnet und räumlich getrennt.

AUSWEISPFLICHT:

Es wird darauf hingewiesen, dass zur Bestätigung der Identität vor einer Wahlbehörde ein amtlicher Lichtbildausweis (Führerschein, Personalausweis, Reisepass) zur Wahl mitzubringen und der Wahlkommission vorzulegen ist.

Die amtliche Wahlinformationskarte ist kein Identitätsausweis!!

Dies gilt selbstverständlich auch für Personen, welche einzelne Mitglieder der Wahlbehörde kennen und damit "bekannt" sind.

Zu c) Wahlkarte allgemeine Information:

Wahlkarten, die für die Briefwahl verwendet werden, sind vom Wähler an die Gemeindewahlbehörde (Wahlsprengel 1-Hönigtal) zu übermitteln. Die Ausstellung der Wahlkarten kann erst vorgenommen werden, wenn das Wählerverzeichnis abgeschlossen wurde und die amtlichen Stimmzettel nach Veröffentlichung der Wahlvorschläge vorliegen.

Anträge auf Ausstellung von Wahlkarten sind spätestens bis 18. März 2020 bei der Gemeinde schriftlich oder im Internet unter www.wahlkartenantrag.at einzubringen.

Bis spätestens Freitag, 20. März 2020, 12:00 Uhr, können Wahlkarten persönlich im Gemeindeamt beantragt und abgeholt werden.

Für abhanden gekommene oder unbrauchbar gewordene Wahlkarten gibt es keine Duplikate.

Wurde einer wahlberechtigten Person eine Wahlkarte ausgestellt, so stehen für die Stimmabgabe folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

Zu c1) Wahlkarte – Briefwahl

Die Wahlkarte kann unfrankiert in einen Briefkasten geworfen, auf einem Postamt aufgegeben, persönlich oder durch Boten bei der Gemeinde abgeben werden. Die Portokosten trägt die Gemeinde.

Achtung: <u>Die Wahlkarte muss spätestens am Wahlsonntag bis zum Schließen des letzten Wahllokales um 13:00 Uhr bei der Gemeindewahlbe-</u>

<u>hörde (=Sprengelwahlbehörde Wahlsprengel 1 – Hönigtal) einlangen.</u>

Achtung: Bitte Berücksichtigen Sie auch die Möglichkeit der vorgezogenen Stimmabgabe am Freitag, den 13. März 2020 womit sie eventuell keine Wahlkarte benötigen.

Zu c2) Wahlkarte - "Fliegende Wahlkommission"

Wenn der Besuch des zuständigen Wahllokales am Wahltag oder am Tag der vorgezogenen Stimmabgabe infolge mangelnder Geh- und Transportfähigkeit oder Bettlägerigkeit, sei es aus Krankheits-, Altersoder sonstigen Gründen, nicht möglich ist, kann mittels Wahlkarte neben dem Versand an die Gemein-

dewahlbehörde auch vor einer besonderen Wahlbehörde (auch "fliegende Wahlkommission" genannt) gewählt werden.

Ein schriftlicher Antrag zum Besuch der "Fliegenden Wahlkommission" ist unbedingt erforderlich.

Wahlergebnis der Gemeinderatswahl vom 22.03.2015:

Datum	Berechtigt	Abgegeben	Gültig	Ungültig	Beteilig	ung
22.03.2015	2351	1470	1445	25	62,53%	
Partei	Bezeichnung			Prozent	Stimmen	Mandate
ÖVP	Österreichische Volkspartei			52,66%	761	9
SPÖ	Sozialdemokratische Partei Österreichs			15,85%	229	2
FPÖ	Freiheitliche Partei Österreichs			12,25%	177	2
GRÜNE	Die Grünen für Kainbach			10,24%	148	1
UBK	Unabhängige Bürgerliste Kainbach bei Graz			9,00%	130	1

.....

Informationen zum aktuellen Gemeinderat:

Aktuelle Gemeinderatsmitglieder:

- Ing. Matthias Hitl (Bürgermeister), ÖVP
- Johann Bloder (Vizebürgermeister), ÖVP
- Anna Hahn (Gemeindekassierin), ÖVP
- Alois Höfer (Gemeinderat), ÖVP
- Günther Nagl (Gemeinderat), ÖVP
- Margareta Weidacher (Gemeinderätin), ÖVP
- Andreas Cretnik (Gemeinderat), ÖVP
- Hermann Steppeler (Gemeinderat), ÖVP
- Monika Gutschi (Gemeinderätin), ÖVP
- Franz Lohr (Gemeinderat), SPÖ
- Evelyn Kropf (Gemeinderätin), SPÖ
- Anton Suppan (Gemeinderat), FPÖ
- Ferdinand Schrempf (Gemeinderat), FPÖ
- Unbesetzt, GRÜNE
- Rudolf Pucher (Gemeinderat), UBK

Fr. Bettina Pint (ehemalige Gemeinderätin Liste GRÜNE) hat Ihr Mandat am 14.09.2015 zurückgelegt. Da die Liste GRÜNE nur aus einer Person bestanden hat, war eine Nachreihung nicht möglich.

Der Gemeinderat setzt sich somit 4,5 Jahre der Legislaturperiode 2015-2020 aus 14 von 15 Gemeinderätlnnen zusammen.

Mag. Manfred Schöninger ist mit 28.02.2019 nach fast 19 Jahren als Bürgermeister während der Legislaturperiode 2015-2020 zurückgetreten.

Am 12.03.2019 wurde Ing. Matthias Hitl einstimmig durch den Gemeinderat zum Bürgermeister der Gemeinde Kainbach bei Graz gewählt. Die Wahl fand an seinem 25. Geburtstag statt, womit er zu diesem Zeitpunkt zum jüngsten Bürgermeister der Steiermark gewählt wurde.

Aktuelle Volksbegehren – Eintragungswoche

Für die Volksbegehen:

- Asyl europagerecht umsetzen
- Faires Wahlrecht Volksbegehren
- Weniger Fluglärm
- Autobahnmaut abschaffen
- EURATOM-Ausstieg Österreichs
- Österreichs Grenzschutz wiederherstellen
- Österreichs Neutralität wiederherstellen
- Smoke Ja
- Smoke Nein

wurden der Eintragungszeitraum mit **22. – 29. Juni 2020**, fixiert. Sie können in unserer Gemeinde zu folgenden Zeiten Ihre Eintragung vornehmen:

Montag, 22.06.2020, von 08:00 bis 17:00 Uhr Dienstag, 23.06.2020, von 08:00 bis 20:00 Uhr Mittwoch, 24.06.2020, von 08:00 bis 17:00 Uhr Donnerstag, 25.06.2020, von 08:00 bis 20:00 Uhr Freitag, 26.06.2020, von 08:00 bis 17:00 Uhr Samstag, 27.06.2020, von 08:00 bis 12:00 Uhr Sonntag, 28.06.2020

keine Eintragung möglich!

Montag, 29.06.2020, von 08:00 bis 17:00 Uhr

Bitte beachten Sie:

Personen, die bereits eine Unterstützungserklärung für das Volksbegehren abgeben haben, können keine Eintragungen mehr vornehmen, da eine getätigte Unterstützungserklärung bereits als gültige Eintragung gilt.

Weiters können für folgende registrierte Volksbegehren Unterstützungserklärungen abgegeben werden:

- Ethik für ALLE (seit 2.4.2019)
- Notstandshilfe (seit 12.4.2019)
- TIERSCHUTZVOLKSBEGEHEREN (seit 6.5.2019)
- STOP DER PROZESSKOSTENEXPLOSION (seit 15.5.2019)
- Klimavolksbegehren (seit 27.08.2019)

Auf der Homepage des BMI (Bundesministerium für Inneres, http://www.bmi.gv.at) können Sie sich laufend über den aktuellen Stand der Verfahren informieren.

Bauernmarkt in Hönigtal

BAUERNMAIRKT

jeden Freitag am "Regionalen Marktplatz" in Hönigtal

ganzjährig von 15:00 bis 18:00 Uhr



Aktion Saubere Steiermark 2020 - Samstag, 18. April 2020

Am Samstag, den 18. April 2020, findet die Aktion "Der große steirische Frühjahrsputz" im Gemeindegebiet der Gemeinde Kainbach bei Graz statt. In Zusammenarbeit mit der Berg- und Naturwacht Kainbach bei Graz, sowie der Freiwilligen Feuerwehr Kainbach bei Graz wird eine Geländereinigung durchgeführt. Ziel dieser Säuberungsaktion ist es, alle Straßenböschungen im Gemeindegebiet von Müll zu befreien. Weiters wird an diesem Tag (während des Aktionszeitraumes 8:00 bis 13:00 Uhr) das Altstoffsammelzentrum (kurz ASZ) zur Anlieferung geöffnet.

Treffpunkt für alle interessierten
GemeindebürgerInnen:
Samstag, 18. April 2020,
8:00 Uhr im Bauhof – ASZ der Gemeinde.

Selbstverständlich wird, wie gewohnt, für eine Verpflegung aller teilnehmenden GemeindebürgerInnen gesorgt.

ACHTUNG: KEINE Sperrmüll- und Problemstoffsammlung am Freitag, 10.04.2020 bzw. Freitag 17.04.2020!



Wildbachbegehung 2020 – Donnerstag, 2. April 2020

Gemäß § 101 Abs. 6 Forstgesetz 1975 (Bundesgesetz) ist jede Gemeinde, durch die Wildbäche fließen, verpflichtet, diese samt Zuflüssen innerhalb der in ihrem Gemeindegebiet liegenden Strecken jährlich mindestens einmal zu begehen. Ziel dieser Wildbachbegehung ist es, das Vorhandensein von Holz und anderen den Wasserlauf hemmenden Gegenständen im (Hoch-) Wasserabflussbereich festzustellen und die Beseitigung dieser Missstände zu organisieren. Dem Gesetz entsprechend werden die Mitarbeiter unserer Gemeinde, am Donnerstag, den 2. April 2020, die Wildbäche samt deren Zuflüssen begehen. Dies sind: Ankesbach (Stiftingtalstraße, Jaklhof) und Thörlbach (Schaftal) mit Zubringern sowie Milchgrabenbach (Ragnitzstraße, Neudörfl, Milchgraben, Johannes von Gott-Straße und Klostermichlweg) mit Zubringern.

Sollten im Zuge der Begehung Mängel festgestellt werden, so sind diese, dem Gesetz entsprechend, den Grundeigentümern schriftlich zur Kenntnis zu bringen.

Weiters möchten wir festhalten, dass die dem Bach angrenzenden Grundeigentümer für die Beseitigung eventuell auftretender Mängel verantwortlich sind, unabhängig davon, ob der Bach als öffentliches Gut ausgewiesen ist oder nicht.

Für eventuelle Rückfragen bzw. den Wunsch der Teilnahme an der Begehung wenden Sie sich an Herrn Amtsleiter Ing. Thomas Pichler (während der Amtsstunden unter 0316 / 30 10 10 – 20).



Streusplittkehrung im Gemeindegebiet

Der Winter 2019/2020 hat uns von größeren Schneefällen bisher verschont. Im täglichen Frühdienst konnten die aufgetretenen Glatteisbildungen von unseren Außendienstmitarbeitern Philipp Gutmann, Peter Kapfenberger und Manfred Paulitsch entsprechend mit Streusalz bekämpft werden. Für rutschfreie Gehsteige hat Gemeindemitarbeiter Martin Wimmer gesorgt. Um so gut wie möglich für sichere Straßenverhältnisse zu sorgen, ist im Zuge des Winterdienstes, täglich ab 4:00 Uhr in der Früh, ein Mitarbeiter des Bauhofes auf den Gemeindestraßen unterwegs.

Die jährliche Streusplittkehrung findet in diesem Jahr, wenn dies witterungsbedingt möglich ist, in der Zeit vom 23. bis 24. März 2020 statt.

Sollten Sie Interesse am Straßenkehricht haben, so melden Sie sich bitte bei Herrn Amtsleiter Ing. Thomas Pichler (während der Amtsstunden unter $0316/30\ 10\ 10\ -20$).

Ferienjob für SchülerInnen und StundentInnen im Gemeindedienst

Für Schüler und Schülerinnen, sowie für Studenten und Studentinnen zwischen dem vollendeten 16. Lebensjahr und dem vollendeten 25. Lebensjahr mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Kainbach bei Graz bietet die Gemeinde Kainbach bei Graz auch in den kommenden Sommerferien wieder Ferienarbeit im Gemeindedienst an.

Zu erledigen sind diverse Arbeiten, wie Rasen mähen, Hecken schneiden und andere Pflegearbeiten von gemeindeeigenen Anlagen bzw. weiters ist die Mithilfe im Kindergarten und in der Volksschule möglich.

Der Stundenlohn beträgt € 4,50, somit gesamt € 360,-- netto.

Die Dienstzeit ist Montag bis Freitag jeweils von 7.00 bis 15.00 Uhr.

Angeboten werden in diesem Jahr folgende Termine (jeweils 2 Wochen):

* 13. bis 24. Juli 2020 *
* 27. Juli bis 7. August 2020 *

Es wäre schon vorab festzuhalten, dass ein gewisses Maß an Selbständigkeit und Einsatzwillen vorausgesetzt wird. Kommt es zu Problemen, so behalten wir uns vor, die Ferialarbeitszeit vorzeitig zu beenden.

Bei Interesse melden Sie sich bitte bis spätestens 31. Mai 2020 im Gemeindeamt an.

Streuobstaktion Hügel- und Schöcklland Frühjahr 2020



Streuobstaktion – Frühjahr 2020

Die LEADER-Region Hügel- und Schöcklland erstreckt sich über 13 Gemeinden (Eggersdorf bei Graz, Hart bei Graz, Kainbach bei Graz, Kumberg, Laßnitzhöhe, Nestelbach bei Graz, St. Margarethen an der Raab, St. Marein bei Graz, St. Radegund bei Graz, Semriach, Stattegg, Vasoldsberg und Weinitzen). Mittels des Projekts zur Erhaltung von Streuobstwiesen, jenem Landschaftselement, das unsere Region am meisten prägt, wurden bislang schon mehr als 20.000 hochstämmige Apfelbäume alter Sorten an die Bevölkerung weitergegeben. Und auch heuer möchten wir wieder den RegionsbewohnerInnen die Möglichkeit bieten, geförderte Obstbäume und Sträucher über uns zu beziehen, wobei es sich hier um eine Wunschliste handelt und wir nur je nach Verfügbarkeit die Bäume beziehen können (keine Garantie – keine Bestellliste!).

Bitte unbedingt ausfüllen:				
Vor- und Nachname:				
Adresse:				
E-Mail:				
Handynr. / Festnetz:				
Mitgliedsgemeinde:				
3000				
Ich bin LandwirtIn:	□ ja*	□ nein		
ÖPUL-BezieherIn:	□ ja*	□ nein		
Bio-Betrieb:	□ja	□ nein		
AMA-Nummer:				

*falls ja, ist nachzuweisen, dass die Bäume nicht auf bereits durch ÖPUL oder andere Förderschienen geförderten Flächen angepflanzt werden. Diesfalls ist ein Nachweis über einen Flächenauszug zu erbringen. Achtung! Unterstellung d. Ausnutzung einer Doppelförderung!

Die Ausgabe der Bäume erfolgt voraussichtlich im Frühjahr 2020 (Anfang April). Ort, Datum und Zeit werden bekanntgegeben. Wir informieren Sie in Folge über die nächsten Schritte, wie Sie zu Ihren Bäumen kommen. Daher bitte <u>unbedingt</u> eine **E-Mail-Adresse** und **Handynummer** angeben, da ansonsten Ihre Anfrage nicht bearbeitet werden kann.

Die ausgefüllte Liste können Sie entweder per E-Mail an office@huegelland.at oder office@schoecklland.at sowie per Post an uns bis spätestens **13.03.2020** zurückschicken.

Aufgrund der neuen Datenschutz-Grundverordnung müssen wir Sie bitten, die im Anhang befindliche Datenschutzerklärung zu unterzeichnen, damit wir Ihre Daten verwenden und Ihre Wunschliste bearbeiten dürfen!

Die Obstbäume werden wurzelnackt ausgegeben!

Verband zur Förderung der Regionalentwicklung im Hügel- und Schöcklland – LAG Hügel- und Schöcklland Hauptstraße 23 | 8301 Laßnitzhöhe | T 03133 30 686 | F 03133 30 686 – 90 office@huegelland.at | www.huegelland.at | www.schoecklland.at

Raiffeisenbank Eggersdorf – Nestelbach | IBAN AT733825200000029686 | BIC RZSTAT2G252 AMA Kennzahl 10731632 | ZVR 649074032 | Steuernummer 69 122/4323

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union

Bundesministerium Nachhaltigkeit und Tourismus













Wunschliste

(es handelt sich hierbei um eine Wunsch- und NICHT um eine Bestellliste)

Äpfel	€ 10/Stk.*	Zwetschken	€ 10/Stk.*
Bellefleur		Bosnische Zwetschke	
Bohnapfel		Hauszwetschke	
Boskop		Süßkirschen	€ 10/Stk.*
Champagner Renette		Burlat	
Cox Orange		Große schw. Knorpel	
Goldparmäne		Hedelfinger Riesenkir.	
Gravensteiner		Kordia	
Ilzer Rosenapfel		Lapins	
James Grieve		Regina	
Jonathan		Sauerkirschen	€ 10/Stk.*
Kernraffler		Koröser	
Kronprinz Rudolf		Schattenmorelle	
Krummstiel		Marille	€ 10/Stk.*
Kanada Renette		Bergeron	
Landsberger Renette		Ungarische Beste	
Lederapfel		Pfirsiche	€ 10/Stk.*
Mantet		Pfirsich	
Maschanzker		Weingartenpfirsich	
Weißer Klarapfel	1	Quitte	€ 10/Stk.*
Welschbrunner		Quitte	
Zigeunerapfel	1	Mispel	€ 10/Stk.*
Birnen	€ 10/Stk.*	Mispel	
Box Flaschenbirne		Wildobst**	
Clapps Liebling		Apfelrose	
Conference		Edelkastanie	
Frühe von Trévoux		Elsbeere	
Gellerts Butterbirne		Hundsrose	
Gute Luise		Speierling	
Nagowitzer		Sonderwunsch**	
Williams Christbirne			
Mostbirne	€ 10/Stk.*		
Hirschbirne			
Gelbmöstler			
Speckbirne			

^{*}Einmaliger Mitgliedsbeitrag pro Pflanze im Subprojekt Streuobstaktionen. Bitte gewünschte Stückzahl unten angeben.

Verband zur Förderung der Regionalentwicklung im Hügel- und Schöcklland – LAG Hügel- und Schöcklland Hauptstraße 23 | 8301 Laßnitzhöhe | T 03133 30 686 | F 03133 30 686 – 90 office@huegelland.at | www.schoecklland.at

Raiffeisenbank Eggersdorf – Nestelbach | IBAN AT733825200000029686 | BIC RZSTAT2G252 AMA Kennzahl 10731632 | ZVR 649074032 | Steuernummer 69 122/4323

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union











^{**}Für Wildobst & Sonderwünsche (z.B.: Beeren, Trauben, Kiwis, Sanddorn etc.) sind abweichende Preise möglich.



Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten

Ich stimme ausdrücklich zu, dass MEINE Daten - im Detail

Vor- und Nachname, Adresse, E-Mail, Handynr./Festnetz, Mitgliedsgemeinde, Fotografien, AMA-Nummer, Bio-Betrieb, ÖPUL-Bezieherln, Landwirtln

vom

Verband zur Förderung der Regionalentwicklung im Hügel- und Schöcklland LAG Hügel- und Schöcklland Hauptstraße 23, 8301 Laßnitzhöhe

zum Zwecke

der ordentlichen Stammdatenverwaltung und Dokumentration im Verband

- die Organisation "Slow Food" sowie "Slow Food Styria"
- die Regionsgemeinden sowie die Stadt Graz
- das Land Steiermark
- dem Bundesministerium für Nachhaltigkeit & Tourismus der Republik Österreich
- dem Landwirtschafsfond für die Entwicklung des ländlichen Raums der EU

verarbeitet werden.

Diese Einwilligung kann ich jederzeit mittels Briefes an

Verband zur Förderung der Regionalentwicklung im Hügel- und Schöcklland 8301 Lassnitzhöhe, Hauptstraße 23

oder per E-Mail an dsgvo@huegelland.at

widerrufen werden.	
Nähere Informationen zum Datenschutz unter I	https://www.huegelland.at/datenschutz/
Ort, Datum	Unterschrift
on, balam	

Verband zur Förderung der Regionalentwicklung im Hügel- und Schöcklland – LAG Hügel- und Schöcklland Hauptstraße 23 | 8301 Laßnitzhöhe | T 03133 30 686 | F 03133 30 686 – 90 office@huegelland.at | www.schoecklland.at

Raiffelsenbank Eggersdorf – Nestelbach | IBAN AT733825200000029686 | BIC RZSTAT2G252 AMA Kennzahl 10731632 | ZVR 649074032 | Steuernummer 69 122/4323

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union

Bundesministerium Nachhaltigkeit und Tourismus LE 14-20











NUR von LandwirtInnen auszufüllen:

Erklärung der Nichtpflanzung der erhaltenen Bäume auf bereits geförderten Flächen Hiermit erkläre ich, (Vor- und Nachname) , dass ich die hier erhaltenen Bäume nicht auf bereits geförderten Flächen anpflanzen werde. Bei Flächen, auf denen sich Streuobstbestände befinden, für die Förderungen aus dem Österreichischen Umweltprogramm ÖPUL oder sonstige öffentliche Mittel bezogen werden, ist eine Unterstützung nicht möglich (Erhaltungspflicht von Streuobst ist Auflage für Ausgleichszahlungen). Anbei befindet sich mein Nachweis über den Flächenauszug.

Verband zur Förderung der Regionalentwicklung im Hügel- und Schöcklland – LAG Hügel- und Schöcklland Hauptstraße 23 | 8301 Laßnitzhöhe | T 03133 30 686 | F 03133 30 686 – 90 office@huegelland.at | www.huegelland.at | www.schoecklland.at

Raiffeisenbank Eggersdorf – Nestelbach | IBAN AT733825200000029686 | BIC RZSTAT2G252 AMA Kennzahl 10731632 | ZVR 649074032 | Steuernummer 69 122/4323

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union



Ort, Datum









Unterschrift

Gemeinde Schi- und Snowboardtag 2020

Wo: **Stuhleck** (www.stuhleck.com)

Wann: Mittwoch, 19. Februar 2020

Abfahrt: 7:00 Uhr – Parkplatz Sportanlage Kainbach bei Graz, Ragnitzstraße 338, 8047

Rückkehr: ca. 18:00 Uhr

Kartenpfand: € 2,00 pro Liftkarte Gruppentarif (statt Normaltarif)

Skipass Preise: Kinder (Jahrgang 2014 und jünger): € 0,00

Kinder (Jahrgang 2004 bis 2013): **€ 21,40** (statt € 23,00)

Jugend (Jahrgang 2001-2004) &

Studenten (Jahrgang 1995-2000): € **37,20** (statt € 40,00)

Erwachsene (ab Jahrgang 2000) **€ 42,80** (statt € 46,00)

Auch in diesem Jahr findet wieder der Gemeindeskitag am Mittwoch, den 19.02.2020, in den Semesterferien statt. Die Kosten des Busses werden für BewohnerInnen unserer Gemeinde von der Gemeinde übernommen. Für alle "Nicht-KainbacherInnen" beträgt der Buskostenanteil € 15,-- pro Person. Der Schitag findet bei einer Mindestteilnehmerzahl von 30 Personen statt - 50 Busplätze stehen zur Verfügung. Anmeldungen im Gemeindeamt Kainbach bei Graz – Tel. 0316/301010 bis spätestens Mittwoch, 12. Februar 2020. Sollten mehr als 50 Anmeldungen

vorliegen, so werden wir, bei entsprechender Anzahl an zusätzlichen Anfragen, einen weiteren Bus organisieren.

Die Teilnahme erfolgt für alle Teilnehmer auf eigene Gefahr. Die Gemeinde Kainbach bei Graz und die mit der Durchführung beauftragten Personen übernehmen keinerlei Haftung für Unfälle bzw. Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen. Der Veranstalter übernimmt keine Verantwortung bzw. Aufsichtspflicht für Kinder und weist ausdrücklich auf die Helmpflicht für Kinder hin.



Verkauf von Humuserde des Grünschnittlagerplatzes

Nachdem der Grünschnitt unserer Gemeinde seit Ende August 2012 am Grünschnittlagerplatz in Lembach gelagert und zu Humus aufbereitet wird, können wir auch in diesem Jahr den dadurch gewonnenen Humus zum Verkauf anbieten.

Grob gesiebter Humus:

€ 5,-- je 100 Liter bzw. 0,1m³. € 50,-- pro m³

Fein gesiebter Humus:

€ 7,-- je 100 Liter bzw. 0,1m³. € 70,-- pro m³

!! Die Kosten sind bei der Abholung direkt vor Ort in bar zu begleichen !!



Wegbeschreibung Grünschnittlagerplatz:

Kreisverkehr Kainbach bei Graz – Riesstraße Richtung Gleisdorf – 3,7 km nach der ENI Tankstelle in Lembach (70-km/h Bereich, Straßenkilometer 14,95) rechts abbiegen Richtung Lembachtal / Sportplatz nach 70m rechts abbiegen in den Lembachweg (bei Ortstafel Lembachtal) – Ortsgebiet Lembachtal – Straße über die Brücke folgen, vorbei am Altstoff-

sammelzentrum der Gemeinde Eggersdorf bei Graz (ehemals Höf-Präbach) – nach dem Altstoffsammelzentrum an der Kreuzung mit dem Hönigtalweg links halten = Lembachweg = Sackgasse – in Sackgasse einfahren! – nach ca. 450m – Ende Ortsgebiet Lembachtal – Straße weiter folgen – nach ca. 150 auf der linken Seite ist der Grünschnittlagerplatz.

Die Erde kann an nachfolgenden vier Terminen am Grünschnittlagerplatz, so lange der Vorrat reicht, abgeholt werden (Traktor zur Beladung steht zu diesen Zeiten bereit):

Freitag, 03.04.2020: 14:00 bis 18:00 Uhr Samstag, 04.04.2020: 08:00 bis 12:00 Uhr Freitag, 24.04.2020: 14:00 bis 18:00 Uhr Samstag, 25.04.2020: 08:00 bis 12:00 Uhr

Nach Rücksprache mit Herrn Florian Taucher, welcher sich der Aufbereitung des Humus angenommen hat, kann festgestellt werden, dass der Großteil der Anlieferungen vorbildlich funktioniert. Trotzdem kommt es leider vor, dass auch Müll angeliefert wird, welcher dann getrennt werden und extra entsorgt werden muss.

Achtung: Anlieferungen von nicht biogenen Abfällen sind verboten!

Vor kurzem kam es leider zu einer "unbezahlten Selbstabholung" des Humus.

Achtung: Eine nicht abgestimmte Selbstabholung des Humus ist nicht vorgesehen und stellt einen Diebstahl dar!

Brauchtumsfeuer - Verbrennungsverbote

In unserem Gemeindegebiet dürfen Brauchtumsfeuer im Jahr 2020 ausschließlich

am Samstag 11. April (Karsamstag) zwischen 15:00 und 03:00 Uhr sowie

am Sonntag 21. Juni (Sommersonnenwende) entzündet werden.

Dabei darf nur trockenes Holz ohne Rauch- und Geruchsentwicklung punktuell verbrannt werden (erlaubt: Holz-, Baum- und Strauchschnitt. *Nicht erlaubt: Thujen, Gras, Laub, Müll...*). Weiters ist der Einsatz von Brandbeschleunigern verboten. Ein Ausweichen auf den sogenannten "Kleinen Ostersonntag", falls es am Karsamstag regnet, ist nicht zulässig.



Da der 21. Juni in diesem Jahr auf einen Sonntag fällt, gibt es keinen Ausweichtermin!

(In Jahren an dem der 21. Juni nicht auf einen Samstag oder Sonntag fällt, ist das Entzünden des Brauchtumsfeuers auch am nächsten, dem 21. Juni nachfolgenden Samstag zulässig.)

Mit der Einführung der Brauchtumsfeuerverordnung sind folgende **Abstände bei Brauchtumsfeuer** einzuhalten:

- 50m zu öffentlichen Verkehrsflächen, sofern diese nicht ausschließlich land- und forstwirtschaftlichen Verkehr dienen oder keine verkehrssichernden Maßnahmen getroffen werden.
- 50m zu Gebäuden.
- 100m zu Energieversorgungsanlagen und Betriebsanlagen mit leicht entzündlichen bzw. explosionsgefährdeten Gütern.
- 40m zu Baumbeständen bzw. zu Wald.

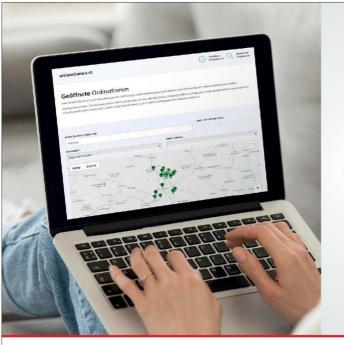
Allgemein wäre festzuhalten, dass Brauchtumsfeuer zu beaufsichtigen und abschließend verlässlich zu löschen sind, sodass das Feuer auch durch heftige Windstöße nicht wieder entfacht werden kann.

ACHTUNG:

MÜLLVERBRENNUNG (Hausmüll, Bauabfälle, Möbel, ...) ist, ausgenommen in Müllverbrennungsanlagen, ganzjährig und flächendeckend im gesamten Bundesgebiet strengsten verboten!

Strafen durch die Bezirksverwaltungsbehörde bis zu € 3.630, --.

Ärztliche Versorgung und Wochenendbereitschaft



WELCHER ARZT HAT FÜR MICH GEÖFFNET?

www.ordinationen.st ist das steirische Portal zur Information der derzeit geöffneten Arzt-Ordinationen in Ihrer Nähe.

Unter Ärztesuche finden Sie sämtliche Öffnungszeiten, die Adresse und weiterführende Informationen zu Ihrem gesuchten Arzt.

www.ordinationen.st













Kontrollpflichten für Baumbesitzer

Gerade in den Wintermonaten erhalten wir vermehrt Anrufe, dass Bäume entlang von Straßen oder auch im Nahbereich von Objekten abgestorben sind und daher eine Gefahr darstellen.

Wir möchten darauf hinweisen, dass die Haushaltsversicherungen eines Objektes nur dann Schäden abdecken, wenn diese bei einem Katastrophenereignis (starker Wind, extreme Schneefälle, ...) entstanden sind. Auch die Versicherung eines Waldeigentümers deckt ein fahrlässiges Verhalten nicht ab und führt damit, in den meisten Schadensfällen, zu Zivilrechtsklagen.



Jeder Baumbesitzer (gilt für Waldbesitzer gleich wie für Besitzer großer Bäume in Gärten) ist verpflichtet, sich über den Zustand der Bäume in regelmäßigen Abständen ein Bild zu machen und gefährdende Bäume oder abgestorbene Baumteile entsprechend rasch zurück zu schneiden bzw. den Baum zu fällen.

Eine Begehung der Waldbereiche neben Straßen, Stromleitungen, Objekten oder anderen Wegen zumindest zweimal jährlich (Jänner-März, Juli-September) ist daher anzuraten.

Sollten Sie einen für Ihre Liegenschaft gefährlichen Baum oder Baumteil feststellen, so empfehlen wir Ihnen, dies dem Grundeigentümer sowohl persönlich als auch nachweislich schriftlich mitzuteilen. Damit haben Sie Ihre Warnpflicht erfüllt und müssen gegebenenfalls nicht die Kosten der Schadensbehebung tragen, sondern können diese, wenn notwendig, auf Zivilrechtsweg einfordern.

Abschließend stellen wir fest, dass es sich hierbei um eine privatrechtliche Angelegenheit handelt und die Gemeinde nur informativ tätig werden kann.

Dankeschön für 4,5 Jahre im Gemeindedienst – Philipp Gutmann

Mit Schreiben vom 11.11.2019 hat Herr Philipp Gutmann um Auflösung seines Dienstverhältnisses gebeten. Begründet wurde das überraschende Ansuchen darin, dass ihm die Möglichkeit des Dienstantrittes in einem großen österreichischen Unternehmen angeboten wurde, welches ihm auch die Möglichkeit des Berufsaufstieges gibt. Herr Philipp Gutmann war seit 1.9.2015 im Gemeindedienst und wurde in den vergangenen Jahren zu einem wichtigen Bestandteil unseres Gemeindeaußendienstes. Weiters hat er im vergangenen Jahr die ortsansässigen Sportvereine als Platzwart tatkräftig unterstützt.

In der Gemeinderatsitzung vom 12.11.2019 wurde vom Gemeinderat die einvernehmliche Auflösung des Dienstverhältnisses mit 31.01.2020 besprochen und zeitgleich auch die Stellenausschreibung für die Nachfolge fixiert.

Wir möchten uns auf diesem Weg bei Philipp Gutmann für seine Arbeit in den letzten Jahren recht herzlich bedanken und wünschen ihm alles Gute für seine weitere berufliche Laufbahn.



Vorankündigung Muttertagsfeier 2020

Wir erlauben uns auch in diesem Jahr, alle Mütter unserer Gemeinde anlässlich Ihres Ehrentages zu einem feierlichen Abend einzuladen.

Das Programm wird von den Kindern unserer Volksschule Hönigtal gestaltet.

Donnerstag, 7. Mai 2020, Beginn: 17:00 Uhr Freizeit und Kulturhalle Lebenswelten der Barmherzigen Brüder Kainbach Johannes von Gott-Straße 20

Willkommen im Gemeindeaußendienst – Martin Gölles

Nach dem Ausscheiden von Philipp Gutmann wurde in der Gemeinderatssitzung vom 12.11.2019 das weitere Vorgehen im Gemeindeaußendienst besprochen und die öffentliche Ausschreibung der nunmehr offenen Stelle über die Gemeindeinfromation, die Gemeindehomepage und auch über das AMS fixiert.

In der Gemeinderatssitzung vom 14.01.2020 wurde beschlossen, dass Herr Martin Gölles, vorerst befristet auf ein Jahr, in den Gemeindedienst aufgenommen wird, womit Herr Martin Gölles mit 1. Februar seinen Dienst in der Gemeinde angetreten ist.

Wir wünschen ihm alles Gute für seine neuen Aufgabenbereiche und freuen uns über einen verlässlichen neuen Mitarbeiter im Gemeindeaußendienst.

Aktuelles zum Projekt Geh- und Radweg Ragnitz

Im Vorjahr konnten die Arbeiten des Geh- und Radwegprojektes von der Stadtgrenze bis zum Kreuzungsbereich Mühlenweg – Föhrenweg - Ragnitzstraße fertiggestellt werden. Seit Anfang Dezember ist die Druckknopfampel im Bereich der Park&Ride-Anlage in Betrieb, womit ein wesentlicher Schritt zur Verbesserung der Verkehrssicherheit vor allem für Kinder in diesem Bereich durchgeführt werden konnte. Die positiven Rückmeldungen der Anrainer zeigen, wie wichtig die Umsetzung dieses Bauvorhabens ist. Die notwendigen Vorar-

beiten mit Stützmauern im Bereich Gamshofbrücke bis Föhrenweg Richtung stadteinwärts konnten ebenfalls bereits im Vorjahr fertiggestellt werden.

Nach Rücksprache mit der ausführenden Firma ist die Wiederaufnahme der Bauarbeiten mit Ende Februar angedacht. Die Fertigstellung wird in den Sommerferien 2020 erfolgen.

Als Projektansprechpartner sind Herr Ing. Ernst Tripolt seitens der Abteilung 16- Land Steiermark sowie Frau Natascha Sirk seitens der Baubezirksleitung Steirischer Zentralraum genannt.

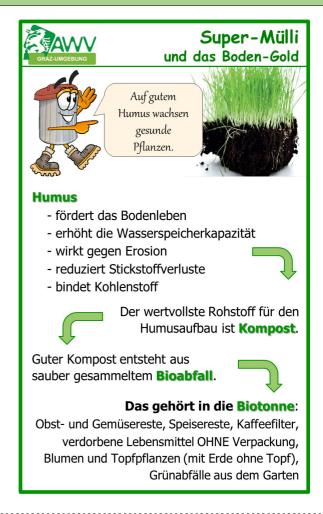
Abfallwirtschaft – Hausabholung / Biomüll

Von der Firma Saubermacher wurden in den vergangenen Wochen die Touren der Hausabholungen neu eingeteilt, womit bei manchen Abholungen zeitgleich mehrere Fahrzeuge im Gemeindegebiet unterwegs sind und es zu Änderungen hinsichtlich der Entleerungszeiten gekommen ist.

Da die Gemeinde über den Abfallwirtschaftsverband mit den Entsorgungsunternehmen den Abholtag, nicht aber die Uhrzeit und den genauen Tourenplan vertraglich fixieren kann, bitten wir um Verständnis, dass vom Gemeindeamt aus nicht in den Abholplan eingegriffen werden kann.

Wir bitten sie die Tonnen und Säcke bereits am Vorabend zur Entleerung bereitzustellen, da diese Arbeiten bereits ab 05:00 Uhr erfolgen. Die Tonnen bitte mit der Öffnungsklappe in Richtung Straße am Straßenrand (Bankett, Gehsteig) zur Entleerung bereitstellen, da die Entleerung mittels Seitenladefahrzeug erfolgt. Falsch aufgestellte Behälter können nicht entleert werden.

Seitlich die aktuelle Information des Abfallwirtschaftsverbandes zum Thema Humus / Biomüll / Kompost.



Ein herzliches Dankeschön für beinahe 42 Jahre im Gemeindedienst – Marlene Rauscher-Pilz

Eine weitreichende und große Veränderung wird mit Beginn der Semesterferien 2020 stattfinden.

Frau Marlene Rauscher-Pilz wird nach fast 42 Jahren im Gemeindekindergarten, ihren wohlverdienten Ruhestand antreten.

Frau Marlene Rauscher Pilz ist seit 11.09.1978 im Kindergarten unserer Gemeinde beschäftigt und hat diesen durch ihr persönliches Wirken und ihren Einsatz in den vergangenen Jahrzehnten zum Aushängeschild unserer Gemeinde gemacht. Unser Kindergarten ist weit über die Gemeindegrenzen hinweg als hervorragend geführter Kindergarten bekannt. Die große Anzahl an Anmeldungswünschen, auch aus Nachbargemeinden, zeigt, dass die Arbeit mit den Kindern sehr geschätzt wird. Der herzliche und professionelle Umgang miteinander, die Wertschätzung gegenüber den Kindern, den Eltern und auch die Kommunikation mit allen Beteiligten ist ein gro-Bes Anliegen von Marlene. Auch das Thema Inklusion wurde in unserem Kindergarten dank Marlene Rauscher-Pilz bereits aktiv gelebt, als es in den Medien und Lehrplänen noch keine Berücksichtigung dafür gab. Als Dozentin für Montessori Pädagogik hat sie ihr Wissen an sehr viele Kindergartenpädagoginnen auch über die Landesgrenzen hinaus weitergegeben.

Wir bedanken uns bei Marlene Rauscher-Pilz für ihre Kompetenz, ihre Herzlichkeit und wertvolle Arbeit zum der Kinder Wohle unserer Gemeinde.

Liebe Marlene, wir wünschen Dir alles Gute zu Deinem wohlverdienten Ruhestand!



In der Gemeinderatssitzung vom 9. Dezember 2019 wurde die Entscheidung hinsichtlich der zukünftigen Leitung und Betreuung im Kindergarten getroffen.

Ab 1. März 2020 wird Frau Marie-Theres Pammer die Aufgaben der Kindergartenleitung offiziell übernehmen.

Frau Jennifer Hart hat bereits im Jänner 2020 die Vormittagsgruppe von Frau Marlene Rauscher-Pilz übernommen.

ÖFFNUNGSZEITEN GEMEINDEAMT:

Montag, Mittwoch und Freitag jeweils von 8:00 bis 12:00 Uhr Dienstag und Donnerstag jeweils von 8:00 bis 10:00 und von 15:00 bis 18:00 Uhr

ÖFFNUNGSZEITEN POSTGESCHÄFTSSTELLE:

Montag bis Freitag jeweils von 8:00 bis 10:00 Uhr und von 15:00 bis 17:00 Uhr

SPRECHSTUNDEN DES BÜRGERMEISTERS:

Dienstag und Donnerstag jeweils von 16:00 bis 18:00 Uhr

KOSTENLOSE BERATUNG IM GEMEINDEAMT: (Telefonische Voranmeldung erforderlich!):

BAUBERATUNG:

einmal im Monat von 15:00 bis 17:00 Uhr

SPRECHSTUNDE DES NOTARS:

2. Donnerstag im Monat von 16:00 bis 18:00 Uhr

Gemeindekassierin:

(Anna Hahn)

Der Gemeindevorstand:

Bürgermeister:

(Ing. Matthias Hitl)

Vizebürgermeister:

(Johann Bloder)